

Stellungnahme für die CDU-

Fraktion zum heutigen Leserbrief in den RN von Prof.Dr.Manfred Kussmann

Wenn sich schon eine ansonsten „friedlich schlummernde Intelligenz“ in der Gemeinde zu Wort meldet, dann könnte man erwarten, dass sie es sachlich täte.

In der Ansiedlung des Betriebes Venneker steht die Gemeinde aktuell am Anfang eines gesetzlich vorgeschriebenen planungsrechtlichen Verfahrens und nicht an dessen Ende. Jetzt in derartigen Ausdrucksformen im Leserbrief die Verwaltung anzugreifen, dient dem weiteren Prüf- und Entscheidungsverfahren in keiner Weise. Vorwurfsvolle Ausdrücke bei der Themenvielfalt im Verfahren wie

- Nichtbeachtung
- Täuschung
- Missachtung
- Ignorierung
- Widersprüchlichkeit
- Fehlende Seriosität
- Problemverwischung
- an Beleidigung grenzend

enden mit der Frage "Für wie dumm hält man die Nordkirchener?" und der Feststellung „Ein Jammer für Nordkirchen!“.

Die CDU-Fraktion bedauert ein solches Diskussionsniveau und lobt ausdrücklich die bisherige Arbeit der Verwaltung, die sie zuletzt in einer kompetenten Berichterstattung über den aktuellen Plan- und Prüfungsstand im Bauausschuss am 22. Januar öffentlich dargestellt hat. Der Leserbriefschreiber war selbst nicht anwesend. Man kann anderer Meinung sein, aber eine so geführte öffentliche Verwaltungsschelte ist nicht berechtigt, meint die CDU-Fraktion.

29.1.15



NOR



LESEFORUM

Leser Prof. Dr. Manfred Kussmann zum Thema **Venneker:**

Versuchte Verdummung der Bürger

Die Position der Bürger erscheint mir im Hinblick auf Umfang und Anzahl der Informationen der Firma Venneker und der Gemeinde in der Zeitung verbesserungswürdig. Gerügt und als Einwendung im Sinne Paragraph 3 Bundesbaugesetz vorgetragen wurde

› die Nichtbeachtung der dörflichen Struktur durch die Ansiedlung des Betriebes an der geplanten Stelle: dazu keine Stellungnahme der Gemeinde;

› die Missachtung der Dorfentwicklungsplanung (familiengerecht, Naherholung, touristisch): keine Stellungnahme der Gemeinde (...);

› Täuschung niederlassungswilliger Dorfbewohner (...): dazu keine Stellungnahme der Gemeinde;

› die Nichtbeachtung der (...) sich vergrößernden gesundheitlichen Schäden für die ansässige Bevölkerung, auch Mitarbeiter (Verkehr, bakterielle Belastung, Schädigung): Es geht nicht um Krankenhauskeime, sondern um (auch in Krankenhäusern vorkommende) multiresistente Keime; dazu die Gemeinde: „Wir sehen nach vielen Gesprächen mit Fachleuten (mit welchen?) keine Veranlassung für weitere Untersuchungen.“ Begrün-

dung: null;

› die Nichtbeachtung der Interessen der Bevölkerung über Gemeindegrenzen hinaus durch Ignorierung eines (...) weniger schädlichen Standortes: dazu keine Begründung der Gemeinde;

› das Gewerbesteuer-Argument, das weder in der Behauptung noch in der Argumentation der Gemeinde stimmig ist, weil in sich widersprüchlich: dazu keine Begründung der Gemeinde;

› eine seriöse Auseinandersetzung mit mehrfach zitierten wissenschaftlichen Stellungnahmen und Gutachten ist bislang nicht erfolgt;

› die fehlende Überprüfung der haftungsrechtlichen Fragen: Auf die Gemeinde wird eine Haftung in noch unbekannter Höhe zukommen können (...) (Sind diese Fragen mit den Versicherungen der Gemeinde erörtert worden?): Bislang keine Begründung der Gemeinde;

Ohne (...) die Vorlage eines Berichts des Gutachterverfahrens, ohne Begründung zu den dargestellten Fragen besteht für die Gemeinde keine rechtlich zulässige Voraussetzung für die Einleitung der Bebauungsplanänderung (...). Was vorliegt, ist eine Randfragen betreffende, täuschende Darstellung, die in einer (...) problemverwischenden Art fast an eine Beleidigung grenzt. Für wie dumm hält man die Nordkirchener? (...) Ein Jammer für Nordkirchen! Und warum das Ganze? Wem dient es?

Wir freuen uns über Ihre Meinung. Schreiben Sie uns. Wir behalten uns Kürzungen vor. Einsendungen mit Anschrift, Unterschrift und Telefonnummer an: Ruhr Nachrichten, Kreisstraße 26, 59379 Selm. lokalredaktion.selm@mdhl.de.